

energieland
2050

Wir drehen das
im Kreis Steinfurt!



Bürgerenergie Leitlinien

Gemeinsam gestalten wir die
Energiewende im Kreis Steinfurt



ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

 KREIS
STEINFURT

Kreis Steinfurt klimaneutral bis 2040

Der Kreis Steinfurt hat das Ziel „Klimaneutralität bis 2040“ ausgerufen – ein ambitioniertes Vorhaben, das nur gemeinsam mit dem Engagement zahlreicher Akteure aus den Kommunen, der Politik, des Naturschutzes, der Landwirtschaft, den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern aus der Region umgesetzt werden kann. Hierzu müssen die Potentiale für den ausgewogenen Ausbau der erneuerbaren Energien bewusst unter Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes sowie der agrarstrukturellen Belange gehoben werden.

Der Kreis Steinfurt ist seit vielen Jahren überregional bekannt für den erfolgreichen Ausbau der Windenergie. Grund ist der klare Fokus auf eine frühe, intensive, teilhabeorientierte Beteiligung der Bürgerschaft und die Einbindung von Interessensgruppen. Dies führte insgesamt zu einer breiten Akzeptanz in der Region und zu einer bundesweiten Beachtung dieser Vorgehensweise. Aufgrund der sich zunehmend verschärfenden Klimakrise intensiviert sich die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus. Gleichzeitig

steht nach Ende der 20-jährigen EEG Vergütung z.T. das Repowering von Windenergieanlagen an. Der Kreis Steinfurt verfolgt mit Blick auf die genannten Herausforderungen das Ziel, den weiteren Ausbauprozess mit Hilfe der aktualisierten Leitlinien einvernehmlich zu gestalten und insbesondere die Wertschöpfung vor Ort zu sichern.

Mehr als 60 Prozent des Ziels, im Jahre 2040 klimaneutral zu sein, hängen von der Kraft der Sonne ab. Zur Zielerreichung bedarf es demnach sowohl eines starken Ausbaus auf öffentlichen, gewerblichen und privaten Flächen als auch einer Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen. Vorrangig wird der Ausbau auf Dachflächen angestrebt. Sowohl auf Dach- als auch Freiflächen stehen im Kreis Steinfurt noch große, bislang ungenutzte Potenziale zur Verfügung, die es zu heben gilt. Daneben soll auch auf privaten Dachflächen und versiegelten Flächen, beispielsweise Parkplätzen und Straßenbereichen, der Ausbau von PV-Anlagen durch Informations- und Beratungskampagnen gefördert werden.

Dezentrale Energiewende im Kreis Steinfurt

Die dezentrale Energieerzeugung in Bürgerinnen- und Bürgerhand und die Möglichkeit, sich finanziell beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen, ist wichtig und fördert die Akzeptanz vor Ort. Die Menschen im Kreis Steinfurt wollen sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einsetzen und regionale Energieprojekte umsetzen.

Bürgerenergiegenossenschaft des Kreises Steinfurt

Die derzeit in Planung befindliche Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) des Kreises Steinfurt unterstützt das ambitionierte Vorhaben, Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Oberstes Ziel der kreisweit tätigen BEG ist die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Kreis Steinfurt unter Beteiligung der Menschen aus dem Kreisgebiet. Damit sollen sich auch möglichst diejenigen, die bis

her keine lokalen Teilhabemöglichkeiten hatten, niederschwellig finanziell am Ausbau der Erneuerbaren beteiligen können. Die Beteiligung einer Genossenschaft kann zudem für Projektträger eine Alternative sein, um leitlinienkonforme Bürgerbeteiligung zu erreichen.

Ziele der Bürger- beteiligung

erstens

- Regionale erneuerbare Energiepotenziale von Wind und Sonne durch eine umfassende Bürgerbeteiligung möglichst optimal erschließen.

zweitens

- Maximale Akzeptanz für Bürgerwindenergie- und Freiflächenphotovoltaik-Anlagen durch informative, konzeptionelle und finanzielle Bürgerbeteiligungen aufbauen, erhalten und stärken.
- Maximales Vertrauen und maximale Glaubwürdigkeit für die Projekte erreichen.
- Rechtzeitige und regelmäßige Information, transparente Verfahren sowie niederschwellige und möglichst breite finanzielle Beteiligungsangebote für Menschen aus dem Kreis Steinfurt schaffen.

drittens

- Maximale lokale und regionale Wertschöpfung erreichen.
- Planung, Bau und Betrieb durch lokale Akteure.
- Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Anlagen.

viertens

- Ausgewogenheit von wirtschaftlichen, sozialen und naturschutzfachlichen Interessen erzielen.

fünftens

- Entscheidungskompetenz vor Ort behalten.
- Gesellschafter und Gesellschafterinnen wie auch Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen stammen aus dem Kreis der Flächeneigentümer, Flächeneigentümerinnen, Landwirte, Anwohner, Anwohnerinnen, Bürgerschaft, Kommunen und kommunalen Einrichtungen.

sechstens

- Eine angemessene Berücksichtigung der Belange vor Ort, insbesondere der Arten- und Naturschutzziele sowie der agrarstrukturellen Belange.

Leitlinienprozess

Akzeptanz und Teilhabe gehören auch weiterhin zu den bedeutendsten Kriterien für den Erfolg der regionalen Energiewende im Kreis Steinfurt und sollen für die Solarenergie nun ebenso gelten. Um den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien im Kreis Steinfurt verträglich für Mensch und Natur auszurichten, hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft, der Stadtwerke, des Naturschutzes, der Banken und Sparkassen, der Bürgerwindparks und des Kreises Steinfurt die Leitlinien für Bürgerenergie gemeinsam erarbeitet.

Die Leitlinien umfassen einen übergeordneten Abschnitt für die Bürgerenergie im Kreis Steinfurt und sind danach mit spezifischen Anforderungen zu Wind- und Sonnenenergie beschrieben.

Leitlinien Bürgerenergie Wind- und Solarenergie

- Alle direkt betroffenen Gruppen im Umfeld werden am Projekt finanziell beteiligt.
Bsp.: Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Nachbarn, Anwohnerinnen und Anwohner, Landwirte, Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune, Kommunen, kommunale Einrichtungen
- Mindestens 80 Prozent des Eigenkapitals kommt aus den Standortkommunen bzw. aus dem Kreis Steinfurt, falls kreisangehörige Energiegenossenschaften eingebunden sind
- Vermeidung von Mehrheitsbeteiligungen.
- Einbeziehung der örtlichen/regionalen Stadtwerke als Vermarktungspartner.
- Geringe Mindestbeteiligung ab 1.000 € bei Windprojekten und ab 500 Euro bei Photovoltaikprojekten.
- Einbeziehung von lokalen bzw. regionalen Unternehmen, Dienstleistern und Handwerk als ausführende Firmen für Planung, Bau und den Betrieb der Anlagen.
- Kommunen, ggf. deren Beteiligungen/Gesellschaften sowie örtlichen oder überörtlichen Bürgerenergiegesellschaften/-genossenschaften sind insgesamt mind. 5 Prozent Beteiligungskapital anzubieten.
- Einbeziehung der regionalen Sparkassen und Volksbanken zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen.
- Sitz der Gesellschaft in den Standortkommunen, bei Photovoltaikprojekten alternativ im Kreis Steinfurt.
- Einbindung der Regionalstrommarke „Unser Landstrom“.
- Unterstützung gemeinwohlorientierter Maßnahmen sowie Arten-, Natur-, Umweltschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen in den Standortkommunen.

Leitlinien Bürgerwindparks für Neu- und Repoweringprojekte

Ergänzende Leitlinien Bürgerwindparks

- Faire Teilhabe aller Beteiligten bzw. aller beteiligten Gruppen, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, direkte Anwohnerinnen und Anwohner und sonstigen Betroffenen.
 - Windpachtvergütungen und Entschädigung erfolgen nicht nur mit dem Schwerpunkt auf die direkten Windenergieanlagenstandorte, sondern ausgewogen und über ein Pooling in einem für alle Empfänger nach gleichen Kriterien festgelegtem Flächen- und Anwohnerpachtmodell.
 - Faire Teilhabe aller bedeutet auch, dass Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Landwirtinnen und Landwirte, Anwohnerinnen und Anwohner, Initiatorinnen und Initiatoren sowie sonstige Unterstützerinnen und Unterstützer, die besondere Belastungen und Vorleistungen einbringen (u.a. für Flächenbereitstellung, Risikokapitaleinsatz, Arbeitsleistungen, Stellung von Repoweringmöglichkeiten und Schallkontingente usw.), eine bevorrechtigte Teilhabe an der Wertschöpfung eingeräumt bekommen.
- Sicherstellung einer möglichst direkten finanziellen Bürgerbeteiligung.
 - Transparentes Beteiligungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Standortkommune/n.
 - Der Mindestanteil des Eigenkapitals in Händen einzelner Bürgerinnen und Bürger (außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer in der ggf. vorhandenen Windvorrangzone), direkter Anwohnerinnen und Anwohner und des Initiatorenkreises richtet sich insbesondere nach der Projektgröße, der Höhe des Kapitalbedarfs und der jeweilig erbrachten Vorleistungen (z. B. Stellung von Repoweringmöglichkeiten).
- Kein/e berechnete/r Bürger/in kann ohne triftigen Grund von einer Beteiligung ausgeschlossen werden.
- Stimmrecht immer durch Kapital hinterlegt (Ausnahme Energiegenossenschaften)
- Keine Sonderrechte für Einzelne.
- Haltefrist von 15 Jahren (außer Energiegenossenschaften).

Definition Bürgerwindparks

Bürgerwindparks sind Windparks, an denen sich neben den Flächeneigentümerinnen und -eigentümern, direkten Anwohnerinnen und Anwohnern auch die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen oder kommunalen Einrichtungen konzeptionell und finanziell beteiligen können. Die Leitlinien Bürgerwindparks konkretisieren diese Definition für den Kreis Steinfurt.

Erläuterung zur Beteiligung

Um den Kriterien für einen echten Bürgerwindpark zu erfüllen, ist neben den oben aufgeführten Leitlinien folgendes weitere zu beachten. Der Mindestanteil des Eigenkapitals in Händen einzelner Bürgerinnen und Bürger (außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümerinnen und -eigentümer (Windpachttempfängende), direkter Anwohnerinnen und Anwohner und des InitiatorInnenkreises) richtet sich insbesondere nach der Projektgröße, der Höhe des Kapitalbedarfs und der jeweilig erbrachten Vorleistungen (z. B. Stellung von Repoweringmöglichkeiten).

Bestimmung des Mindestanteils des Eigenkapitals

(Extern bewirtschaftete Projekte, die ein Repowering planen gelten als Neuprojekte)

Für Neuprojekte gilt:

1 bis 2 WEA	mindestens 25% Eigenkapital
3 bis 4 WEA	mindestens 40% Eigenkapital
ab 5 WEA	mindestens 50% Eigenkapital

Für Repoweringvorhaben gilt:

ab 1 WEA	mindestens 25% Eigenkapital
----------	-----------------------------



Leitlinien Bürger-PV

Vorgehensweise zur Prüfung und Anerkennung eines leitlinienkonformen Solarenergieausbaus in Form einer Zertifizierung als Bürgersolaranlage

Im Rahmen einer fairen Solaranlagenplanung sind die Zertifizierungskriterien eines Solaranlagenprojektes dem energieland2050 e.V. im Vorfeld anzugeben. Der Vorstand des energieland2050 e.V. stellt fest, ob es sich bei den Planungen um Solarenergie nach dem Leitbild des Kreises Steinfurt handelt und somit das Projekt als echte Bürgerenergie unterstützt werden kann. Die Solaranlagenbetreiber dürfen das entsprechende „Siegel“ für die weitere Projektentwicklung nutzen.

Zur Vermeidung von Missbrauch sind die Kriterien durch Eigenerklärung und Unterlagen im späteren Betrieb nachzuweisen.

Ergänzende Leitlinien

- Sicherstellung einer möglichst direkten finanziellen Bürgerbeteiligung. Bei Photovoltaikanlagen auf Frei- und Dachflächen ist eine Bürgerbeteiligung von mindestens 30% des Eigenkapitals in Händen einzelner Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommune bzw. kommunaler Einrichtungen sicherzustellen.
- Flächen, die unter besonderen Natur-, Arten- oder Biotopschutz fallen, sollen ausgenommen werden..
- Eine Doppelnutzung durch zusätzliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche (Agri-PV) oder Schaffung einer Fläche für Biodiversität wird angestrebt.
- Vorrangige Nutzung von Flächenkonzentrationen in Gebieten, die durch Ertragsschwäche, Natur- und Artenschutzbelange sowie weitere Belange (z. B.: Wasserschutzgebiete sowie gewerbliche, industrielle oder militärische Vorprägung) Vorteile für eine PV-Freiflächennutzung bringen.
- Finanzielle Beteiligung kann sowohl direkt durch ortsansässige Bürgerinnen und Bürger als auch (z. B. über eine Energiegenossenschaft) über kreisansässige Bürgerinnen und Bürger geschehen.
- Landwirtschaftliche Flächen mit für unsere Region guten Böden oder weiteren agrarstrukturellen Belangen sollen der Landwirtschaft möglichst erhalten bleiben

Definition Bürger PV-Anlage

Bürger-PV-Anlagen sind Energieerzeugungsanlagen auf Basis von Sonnenkraft, an denen sich neben den Flächeneigentümerinnen und -eigentümern die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden oder kommunalen Einrichtungen finanziell beteiligen können.

Die Leitlinien wurden erarbeitet von

- Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Stadtwerke Steinfurt GmbH
- Westfälisch-Lippischer-Landwirtschaftsverband e. V., Kreisverband Steinfurt
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt
- Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Bürgerwindparks
- Maschinenring Steinfurt – Bentheim
- Kreissparkasse Steinfurt und VR Bank Münsterland Nord
- Ehrenamtlicher kreisansässiger Naturschutz – NABU, ANTL, BUND
- Biologische Station Kreis Steinfurt
- Kreis Steinfurt | Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit | Umwelt- und Planungsamt
- energieland2050 e.V.

Weitere Informationen

Kreis Steinfurt | Der Landrat |
energieland2050 e.V.
Tecklenburger Str.10
48565 Steinfurt
energieland2050@kreis-steinfurt.de

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
energieland2050 e. V.
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: Dezember 2022

